

# Kantonsratsbeschluss

Vom 29.01.2025

Nr. SGB 0231/2024

## **Raumbedürfnisse der Polizei Kanton Solothurn, Polizeigarage in Oensingen; Bewilligung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben zum Abschluss eines Mietvertrages**

---

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 54 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003<sup>1)</sup> sowie § 13 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992<sup>2)</sup> nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 18. November 2024 (RRB Nr. 2024/1850), beschliesst:

1. Der Mietlösung für die Polizeigarage der Polizei Kanton Solothurn an der Nordringstrasse 19 in Oensingen wird zugestimmt.
2. Den jährlich wiederkehrenden Ausgaben zum Abschluss eines Mietvertrags zwischen der PARBA Parzellierungs- und Bauland AG und dem Staat Solothurn, vertreten durch das Hochbauamt, Abteilung Planen, von Fr. 118'443.00 (inkl. MWST.) wird zugestimmt.
3. Der Bruttomietzins geht zu Lasten des Globalbudgets Hochbau. Die Kosten von Fr. 118'443.00 (inkl. MWST.) sind im Globalbudget Hochbau 2024 bis 2026 nicht berücksichtigt und müssen zu gegebener Zeit mittels Zusatz- sowie Nachtragskredit bewilligt werden.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats  
Roberto Conti  
Präsident

Markus Ballmer  
Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Bau- und Justizdepartement/Departementscontroller  
Hochbauamt (GrJ)  
Finanzdepartement  
Amt für Finanzen  
Departement des Innern  
Polizei Kanton Solothurn

<sup>1)</sup> BGS 115.1.

<sup>2)</sup> BGS 126.1.

Parlamentscontroller  
Kantonale Finanzkontrolle  
Parlamentsdienste (2494/2025)